

### Sitzung vom 30. Juni 2015

Beschl. Nr. **2015-174**

K1.1.4 Generelles Kanalisationsprojekt, GKP, Richtpläne, Investitionsprogramm  
Genehmigung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

#### Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) dient als langfristiges Planungsinstrument für die gesamte Stadtentwässerung. Ziel ist, das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise zu nutzen, weiter zu entwickeln und anstehende Sanierungen zu priorisieren. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei Neuerschliessungen und der Einbezug von Gewässern in der Stadt Adliswil.

Der alte GEP wurde vom Stadtrat und Regierungsrat genehmigt und stammte aus dem Jahre 1994. Dieser wurde in den letzten Jahren überarbeitet.

Im Folgenden sind die genehmigten Stadtratsbeschlüsse (SRB) auf das Konto Nr. 301.5810.01 aufgeführt.

Datum	Nr.	SRB	CHF
23.06.2009	172	- Projektbearbeitung GEP - Kreditbewilligung - Beauftragung Fachunterstützung- und begleitung durch das Ingenieurbüro EBP AG	138'000.00
15.09.2009	238	- Kreditbewilligung - Beauftragung GEP-Ingenieur durch die Firma HBT AG - Beauftragung LIS-Ingenieur durch die Firma Frick & Partner	330'860.00
03.11.2009	282	- Kreditbewilligung - Arbeitsvergabe und Beauftragung Kanal-TV inkl. Zustandserfassung Schächte und Dichtigkeitsprüfungen an die Firma ARGE Hänni / FHS	546'322.00
09.03.2010	43	- Zusatzkreditbewilligung - Kanalspülungen	180'000.00
		<b>Gesamtkreditbewilligung</b>	<b>1'195'182.00</b>

#### Erwägungen

Die Erarbeitung des GEPs erfolgte in drei Phasen:

1. Phase:

Der IST-Zustand des gesamten öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Adliswil wurde mittels Kanal-TV erfasst und in Zustandsberichte dokumentiert. Vereinzelt wurden auch private

Kanäle aufgenommen, die sich in einem sensiblen Umfeld – wie beispielsweise die Grundwasserzone Soodmatte – befinden.

2. Phase:

Basierend auf den Zustandsberichten und den heute gültigen Vorschriften wurde ein zeitgemässes Entwässerungskonzept erstellt.

3. Phase:

Die erforderlichen Massnahmen zur Realisierung des Entwässerungskonzepts, wie Sanierungs- und Terminprogramme zur Werterhaltung, wurden mit einer groben Kostenschätzung festgehalten.

Am 02. September 2014 hat das AWEL in einer ersten Stellungnahme den GEP grundsätzlich gut geheissen. Am 31. Mai 2015 wurden die letzten Ergänzungen in den GEP eingearbeitet und dem AWEL zur Endprüfung vorgelegt. Die definitive Freigabe des AWEL erfolgt nach der Festsetzung des GEP durch den Stadtrat.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 46a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat genehmigt den aktuell vorliegenden generellen Entwässerungsplan (GEP).
- 2 Die Abteilung Planung Werke wird beauftragt, die definitive Stellungnahme beim AWEL zu beantragen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 4.2 Ressortleiter Finanzen
  - 4.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
  - 4.4 AWEL, mit Antrag zur Freigabe

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin